

Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes – aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

Walter Ruckdeschel

In dem Maße, in dem der Mensch gelernt hat, seine natürlichen Feinde (Raubtiere, Infektionskrankheiten) auszuschalten oder einzudämmen, die Ernährungsgrundlage für immer mehr Menschen zu schaffen (Agrotechnik) und die Entfernungen zu überbrücken (Nachrichtentechnik, Personen- und Güterverkehr), hat er die bisher ihm gezogenen Populationsgrenzen gesprengt und ist global zum dominierenden Lebewesen geworden. Erst damit gewinnt das im Buch Genesis gegebene Herrschaftsprinzip (1) eine reale und zugleich fatale Bedeutung. Die Menschheit ist trotz der hoch entwickelten Technik immer noch und wohl noch lange auf die natürlichen Lebensgrundlagen angewiesen. Gerade sie werden aber durch das Bevölkerungswachstum und die dadurch ausgelöste hohe Güterproduktion zunehmend beeinträchtigt: Hier sind nicht Zeit und Ort, um auf die lokalen, regionalen und globalen Probleme einzugehen, die sich hieraus für die Zusammensetzung der Atmosphäre, die Qualität der Grundwasservorkommen und Gewässer sowie für die Eigenschaften der Böden ergeben. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen gehören aber auch die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, die u.a. durch einen möglichst geringen menschlichen Störungspegel gekennzeichnete Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie - hiermit zusammenhängend, jedoch noch mehr beinhaltend - Schönheit und Erholungswert der Landschaft. Um diese Bereiche geht es speziell beim Naturschutz, der jedoch nicht losgelöst von der gesamten Problematik des Umweltschutzes gesehen werden darf. Für die praktischen Frage- und Aufgabenstellungen, die Gegenstand dieses Referates und der konkreten Naturschutzarbeit sein müssen, ist jedoch die sektorale Behandlung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zulässig, ja sogar geboten.

Dieses Referat soll sich mit den Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes an die Kirchen aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes beschäftigen. Was ist unter amtlichem Naturschutz zu verstehen? Es handelt sich hierbei um die Behörden, denen die Durchführung der naturschutzrechtlichen Vorschriften obliegt. Gemäß Bayer. Naturschutzgesetz sind dies das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberste Naturschutzbehörde, die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden sowie die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden. Hinzu kommen das Bayer. Landesamt für

Umweltschutz sowie die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, die jeweils im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege spezielle, u.a. im Bayer. Naturschutzgesetz beschriebene Aufgaben wahrnehmen. Die Tätigkeit des amtlichen Naturschutzes ist an den Zielen ausgerichtet, wie sie in § 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundes-Naturschutzgesetz) definiert sind:

"Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind".

Diese Ziele sind heute in der Bundesrepublik allgemein anerkannt und haben auch in der Bayer. Verfassung ihren Niederschlag gefunden (2). Trotz dieses Konsenses stößt der amtliche Naturschutz vielfach noch auf Umsetzungs- und Verständnisschwierigkeiten, besonders in folgenden Bereichen:

– Auf Bundesebene findet noch eine kontroverse Debatte über Rang und Begründung von Umwelt- und Naturschutz statt (Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel im Grundgesetz, Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes).

– Das Ressortprinzip auf Bundes- und Landesebene mit den damit verbundenen "Ressortegoismen" erschwert die Umsetzung von Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes.

– Der amtliche Naturschutz hat vor Ort (besonders bei den Grundstückseigentümern, in den Kommunen) mit dem Negativimage zu kämpfen, wünschenswerte Erschließungs- und Bauprojekte verhindern und die freie Nutzung von Grund und Boden einschränken zu wollen.

– Gerade vor Ort, wo durch die Art der Bodennutzung über Erfolg oder Mißerfolg des Naturschutzes noch mehr entschieden wird als bei Eingriffsvorhaben, über die im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu entscheiden ist, wird den Anliegen des Naturschutzes nicht immer die erforderliche

Aufmerksamkeit geschenkt. Der Rückgang der Artenvielfalt auf den besiedelten und bewirtschafteten Flächen hängt sicher zu einem großen Teil mit dem Zuschütten von Kleingewässern, der Drainage von Feuchtfeldern, der Aufforstung von Mager- und Trockenstandorten, mit der Vernichtung von Hecken oder dem Umpflügen von Weiden zusammen, aber auch mit der intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung durch Düngung, Pflanzenschutz und Herbizideinsatz. Viele dieser Biotopzerstörungen sind eher auf Gedankenlosigkeit als auf unvermeidbare wirtschaftliche Zwänge zurückzuführen. In beachtlichem Umfang laufen Biotopzerstörungen eher schleichend, fast unbemerkt, durch zahlreiche unbedeutend erscheinende Lebensraumveränderungen ab, die erst in der Aufsummierung, dann aber meist zu spät, ihre volle Wirksamkeit erreichen.

Geht man von diesen praktischen Schwierigkeiten der Naturschutzarbeit aus, so ergibt sich eine ganze Reihe von Ansatzpunkten für eine wirksame Unterstützung der Naturschutzarbeit durch die Kirchen. Man darf hierbei jedoch die Kirchen nicht überfordern: Die Stimmen der Kirchen sind in einer pluralistischen, teilweise glaubensfernen Gesellschaft nur eine Stimme unter anderen. Ihre Stimme hat allerdings immer noch besonderes Gewicht, da nur wenige der in der Öffentlichkeit zu vernehmenden Stimmen frei von Eigeninteressen sind. Eine besonders hohe Bedeutung kommt den Stellungnahmen der Kirchen auf dem Gebiet der internationalen Umweltpolitik, aber auch auf der nationalen Ebene in der Grundwertediskussion zu ("Leuchtturmfunktion"). Gerade die Entwicklungen der jüngsten Zeit weisen darauf hin, daß christliche Wertvorstellungen gegenüber konkurrierenden Menschenbildern des Marxismus oder Liberalismus den längeren Atem haben. Sie könnten dem werdenden Europa die dringend benötigte geistige Mitte geben. Gerade bei der Formulierung der Umweltschutz- und Naturschutzziele der Europäischen Gemeinschaft kommt daher den Stimmen der Kirche eine besondere Bedeutung zu. Gegenstand dieses Referats ist aber nicht die "hohe" Politik, sondern die praktische Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele in unserer bayerischen Landschaft. Auch hier können jedoch die Kirchen wichtige Beiträge leisten.

Kirchen und Gewissen

Alois GLÜCK hat kürzlich drei Elemente genannt, die eine Voraussetzung für eine wirksame Naturschutzarbeit darstellen (3):

Erstens muß sich eine neue Umweltethik ausbreiten, d.h. der Schutz unserer Umwelt muß fundamentaler Bestandteil unserer ethischen Vorstellungen werden. Dies setzt aber auch eine veränderte Einstellung bezüglich anderer Ziele, wie Selbstverwirklichung, Lebensgenuß usw. voraus.

Zweitens muß Naturschutz als Kulturaufgabe begriffen werden, d.h. der Schutz der Vielfalt unserer Natur und der charakteristischen Ausprägungen und Schönheiten unserer Landschaft muß als Teilaspekt der Heimat verstanden werden.

Drittens benötigen wir mehr ökologisches Wissen; selbst bei im Sinne des Naturschutzes gut gemeinten Maßnahmen entstehen manche Fehler aufgrund von mangelhaftem ökologischem Wissen (z.B. falsche Pflegemaßnahmen bei Biotopen).

Gerade bei den ersten beiden Gesichtspunkten können die Kirchen einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung - vielleicht sollte man besser sagen, zur Bildung des Gewissens - leisten. In den Stellungnahmen der Kirchen (4) gewannen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in den vergangenen Jahren einen höheren Stellenwert. Für die praktische Gemeindeförderung stehen bereits verschiedene Materialien (z.B. 5) zur Verfügung, die zur Gewissensbildung und Informationsvermittlung beitragen können. Bei einer Durchsicht dieser kirchlichen Äußerungen und Materialien fällt allerdings auf, daß den Fragen der allgemeinen Ökologie und des technischen Umweltschutzes (z.B. Abfallwirtschaft, Reinhaltung des Wassers, Kernenergie, Energiesparen, Haushaltschemikalien usw.) wesentlich größerer Raum eingeräumt wird als den Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hier besteht zweifelsohne ein Nachholbedarf. Bei Durchsicht kirchlicher Stellungnahmen und Materialien zu Fachthemen gewinnt man außerdem den Eindruck, daß mit großem Engagement, aber nicht immer mit umfassendem Sachverstand ans Werk gegangen wird. Besonders wo zu kontroversen Themen Empfehlungen erarbeitet werden, sollten Fragen legitimer Fachkontroversen nur sehr behutsam auf die Ebene des ethischen Imperativs gehoben werden.

Was die Gewissensbildung anbelangt, lohnt die Auseinandersetzung mit einer Bemerkung A. SOLSCHENIZYNs (6): *"Als die westliche Kultur entstand, war sie auf die Idee gegründet, daß jedes Individuum seinem Verhalten selbst Grenzen setzt. Jeder wußte, was er tun durfte und was er nicht tun durfte. Die Gesetze selbst legten diese Schranken nicht auf. Seitdem haben wir vor allem eines entwickelt: Rechte, Rechte, Rechte, auf Kosten der Pflichten."* Dieser Ausspruch kennzeichnet die Situation auch bezüglich des Naturschutzes treffend: Natur läßt sich nur schützen, wenn wir unsere eigenen - verbrieften oder vermeintlichen - Rechte (Recht auf "unbegrenzte" Nutzung unserer Grundstücke, Recht auf freie Fahrt, Recht auf freie Betretung der Natur, Recht auf Konsum all dessen, was wir uns leisten können usw.) etwas zurückstecken, ohne daß deswegen gleich das andere Extrem der mönchischen Askese erforderlich wäre. Dies setzt aber eine Orientierung an Begriffen wie Verzicht, Selbstbescheidung statt Selbstverwirklichung, geistige statt materielle Entfaltung usw. voraus. Ge-

rade wenn der sorgsame Umgang mit der Schöpfung als biblisches Gebot theologisch begründet wird, stellt sich auch die Frage des persönlichen Schuldigwerdens, der "Sünde". Metanoia (Umkehr) setzt die Erkenntnis des Schuldigwerdens voraus. Der Autor kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß oft in Religionsunterricht und Predigt dem Zeitgeist so manche Konzessionen gemacht werden, der Konsummöglichkeiten und Lebensgenuß gerne als gute Gabe Gottes akzeptieren will, einen fordernden und strafenden Gott jedoch am liebsten aus seinem Weltbild streichen möchte.

Wenn von der Gewissensbildung die Rede ist, kann das Problem der "Bevölkerungsexplosion" nicht außer acht gelassen werden. Es ist fachlich unumstritten, daß die schwerwiegendsten Umweltprobleme in weltweitem Maßstab, besonders auch in den Ländern der Dritten Welt, durch das rasche Anwachsen der Weltbevölkerung verursacht werden. Bei den klimatischen Auswirkungen des Treibhauseffekts z.B. besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Weltbevölkerung, Energieverbrauch und CO₂-Emission. Auch die Zerstörung vieler tropischer Ökosysteme, insbesondere der Rückgang der tropischen Regenwälder - und damit die Gefahr für einen erheblichen Teil der Pflanzen- und Tierarten-, geht in vielen Ländern überwiegend auf das Bevölkerungswachstum zurück. Kompetente Wissenschaftler sind der Auffassung, daß das Überleben der Menschheit davon abhängt, das Bevölkerungswachstum in den Griff zu bekommen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Familienplanung eine fundamentale Bedeutung für das Überleben der Menschheit und für menschenwürdige Lebensumstände. Selbstverständlich haben auch die Ziele des Naturschutzes nur Aussicht auf Realisierung, wenn sich die Weltbevölkerung bald stabilisiert. Es wäre wünschenswert, daß die christlichen Kirchen hier zu einer einheitlichen Auffassung gelangen würden.

Kirchen und fachliche Naturschutzziele

Bisher war nur die Rede vom Einfluß der Kirchen auf die öffentliche Meinung und das Gewissen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Kirchen als Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden selbst einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele leisten können (s. Anlage). Auf diesem Gebiet sind insbesondere die Initiativen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (7) hervorzuheben, deren fachliche Inhalte sich großteils auf Bayern übertragen lassen.

Bei den kirchlichen Grundstücken ist zwischen land- und forstwirtschaftlich nutzbaren bzw. genutzten Grundstücken, Grundstücken mit anderen Nutzungen (z.B. Friedhöfe) und bebauten

Grundstücken zu unterscheiden. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen in kirchlichem Besitz stellen auf manchen Ortsfluren einen erheblichen Anteil der Fläche dar. Die Kirchen haben insoweit eine unmittelbare Verantwortung für eine ökologisch orientierte Flächenbewirtschaftung. Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten unter keinen Umständen noch vorhandene Biotope zerstört werden, also z.B. Kleingewässer aufgefüllt, Feuchtflächen drainiert oder Magerrasen aufgeforstet werden. Außerdem sollte möglichst Grünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Soweit bewirtschaftete Flächen für Zwecke des Arten- und Biotop-schutzes eine Bedeutung besitzen oder gewinnen könnten, sollten solche Flächen in diese Richtung entwickelt werden. Die Kirchen sollten dementsprechend auf ihre Pächter einwirken, daß sie sich an den entsprechenden staatlichen Programmen (z.B. Wiesenbrüterprogramm, Acker- und Wiesenrandstreifenprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) beteiligen. Landwirte, die kirchliche Flächen angepachtet haben, können bei Beteiligung an diesen Programmen Ausgleichszahlungen für höheren Arbeitsaufwand und Ertragseinbußen erhalten (8). Die je nach Grundstückslage und örtlichen naturschutzfachlichen Zielvorstellungen wünschenswerte Extensivierung der Flächenbewirtschaftung kann zur Minderung der Pachteinahmen führen. Hierzu sei aus einem Schreiben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.1.1986 an den Umweltbeauftragten der Nordelbischen Kirche zitiert (9): "... Ich verkenne nicht, daß bei verminderten Pachteinahmen auch wichtige Maßnahmen, die zur Zeit daraus finanziert werden, eingeschränkt werden müßten. Ich meine aber, daß der Nutzen für den Umweltschutz durch das beispielhafte Handeln der Kirchen größer ist als die mit den verminderten Pachteinahmen verbundenen Nachteile." Die bisherigen Arbeitskontakte mit den Kirchen haben gezeigt, daß Voraussetzung für die Einbringung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte in die Flächenbewirtschaftung ein auf die Gemeindefluren bezogenes Kataster ist, aus dem die befaßten Stellen (überörtliche Kirchenverwaltungsstellen, Umweltschutzbeauftragte der Kirchen, Pfarrer und kirchliche Gremien auf Gemeindeebene) die erforderlichen Daten über die Grundstücke (Flurnummer, Lage, Größe, Pächter und Konditionen des Pachtvertrags, Art der Nutzung usw.) entnehmen können. Als zweiter Schritt ist dann eine Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt oder zuständige Stelle der kreisfreien Stadt) zweckmäßig, um Auskunft über den Biotopcharakter kirchlicher Grundstücke sowie über naturschutzfachliche Zielvorstellungen auf der betreffenden Gemeindeflur zu erhalten. Insbesondere gemeindliche Landschaftspläne können wichtige naturschutzfachliche Zielvorstellungen auf diesen Grundstücken erkennen lassen. Auf der Grundlage dieser Informationen könnte auf die Pächter kirchlicher

Grundstücke eingewirkt werden, sich an Naturschutzförderprogrammen oder am Kulturlandschaftsprogramm zu beteiligen. Außerdem wird empfohlen, in die Pachtverträge entsprechende Bewirtschaftungsauflagen aufzunehmen (10).

Auch auf nicht landwirtschaftlich genutzten bzw. bebauten kirchlichen Grundstücken kann viel für den Naturschutz getan werden. Dies gilt z.B. für Friedhöfe in kirchlicher Verwaltung. Richtig gestaltete und gepflegte Friedhöfe können dann zu Oasen für Arten werden, die in der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft kaum mehr Überlebenschancen haben. Gleiches gilt auch für das Umfeld von Gebäuden, z.B. Pfarrgärten, Grünanlagen um Pfarrzentren, Jugendheime und Kindergärten oder Grünflächen vor den Kirchen. Statt pflegeintensiver Rasenflächen sollte - soweit von der Nutzung her möglich - auf blumenreiche, ausgemagerte Wiesen umgestellt werden, die nur zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden. Erhaltung und Nachpflanzung alter Obstsorten, Ersetzung fremdländischer Bäume und Büsche durch einheimische Sorten, Schaffung von Kleingewässern, Bruchsteinmauern, Lesesteinhaufen oder Altholzbiotopen, Belassen von Laub oder Reisighaufen usw.; hier bieten sich vielfache Möglichkeiten für die Arbeit engagierter Jugend- oder Erwachsenengruppen im kirchlichen Bereich. Auch bei kirchlichen Gebäuden läßt sich viel Gutes für den Naturschutz tun. Herausragendste Beispiele für die Bedeutung kirchlicher Gebäude sind Kirchtürme als Lebensraum für gebäudebewohnende Vögel wie z.B. Dohlen oder Turmfalken. Dachstühle von Kirchen können als Wochenstuben für Fledermäuse für ein größeres Einzugsgebiet sehr bedeutsam sein. Aber auch die Fassaden von Gebäuden können durch geeignete Begrünung, bei Einfriedungsmauern durch Verzicht auf Verputz, manchen Arten Überlebenschancen bieten. In den Pflichtenkatalog für Architekten für Gebäuderenovierung gehört unbedingt auch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Hierzu ist jedoch eine Bestandsaufnahme und Fachberatung durch sachkundige Vertreter von Naturschutzverbänden oder Fachbehörden zu empfehlen.

Kirchen und Gebietskörperschaften

Sobald in den Pfarreien Interesse für naturschutzfachliche Fragen geweckt wurde und sich der Pfarrer, kirchliche Gremien auf der Gemeindeebene oder engagierte Jugend- und Erwachsenengruppen mit Naturschutz auf kirchlichen Grundstücken befassen, wird auch der Blick darüber hinaus auf das gesamte Umfeld gehen. Hier bietet die Mitwirkung auf der Ebene der politischen Gemeinde ein wichtiges Wirkungsfeld. Auf der Ebene der Gemeinden könnte noch mehr für die Sache des Naturschutzes bewegt werden, wenn durch Fachinformationen das Interesse geweckt und die

erforderlichen Maßnahmen bewirkt würden. Als Beispiel sei die Mitwirkung bei der Aufstellung von Landschaftsplänen oder kommunalen Arten- und Biotopschutzprogrammen genannt. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten ergeben sich z.B. im Rahmen der Beteiligung an Flurbereinigungsverfahren und anderen Verwaltungsverfahren, bei denen Interessen der Kirchen berührt sind. Erstrebenswert ist auch ein regelmäßiger Kontakt zwischen verschiedenen Ebenen des amtlichen Naturschutzes und den Kirchen. Diese Kontakte laufen auf der Ebene des Ministeriums vor allem zu den Umweltschutzbeauftragten der Kirchen. Auf der Ebene der Regierungsbezirke bietet sich die Möglichkeit einer Mitarbeit in den Naturschutzbeiräten an (11). Auch die Möglichkeiten der Informationsvermittlung, wie sie z.B. durch diese Tagung der Evangelischen Akademie aufgezeigt werden, sollten auch auf regionaler Ebene ausgebaut werden. Hierfür stehen alle mit dem Naturschutz befaßten Behörden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ausblick

Erfolge beim Umwelt- und Naturschutz hängen nicht mehr nur von guten gesetzlichen Regelungen und ihrer Umsetzung durch die Verwaltung sowie von entsprechenden finanziellen Fördermitteln ab, sondern gerade auf dem Gebiet des Naturschutzes in weit größerem Maße von einem neuen Verantwortungsbewußtsein in allen Teilen der Bevölkerung. Hier kann die Kirche viel zur Gewissensbildung beitragen. Diese Aufgabe kann die Kirche aber nur glaubwürdig erfüllen, wenn sie naturschutzfachlichen Zielen bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen Grundstücke und Gebäude eine wichtige Rolle zuweist. Natur- und Umweltschutz finden heute zunehmend auch theologische Begründungen, so wie in den frühchristlichen Gemeinden die Sorge für den Nächsten aus Lehre und Vorbild Jesu abgeleitet wurde. So wie die Diakonie als Aufgabe an den leidenden Mitmenschen aufgefaßt wurde, könnte sich heute Diakonie in einem weiteren Sinn - trotz des Vorrangs, der auch weiterhin der noch im Übermaß vorhandenen menschlichen Not gebühren muß - den in ihrer Existenz bedrohten Mitgeschöpfen zuwenden.

Literaturverzeichnis

- (1) Gen. 1, 28; 9, 1-3.
- (2) Art. 3 Abs. 2, 141 der Verfassung des Freistaates Bayern.
- (3) GLÜCK, Alois; Rede auf dem Kommunalpolitischen Kongreß der CSU am 7.10.1989 in Augsburg.
- (4) Gemeinsame Erklärungen: Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz vom 14.5.1985: Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung.

Evang.-Luth. Kirche:

Rdschr. des Landeskirchenamts der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zum Thema Umweltverantwortung vom 15.9.1982.

Röm.-Kath. Kirche:

Zukunft der Schöpfung - Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung. 1980.-

Christifideles laici. Päpstl. Rundschreiben vom 30.12.1988, Nr. 43.-

Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung. Päpstl. Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages am 1.1.1990.

(5) Der Schöpfung zuliebe - Ökologische Handreichung für Kirchengemeinden. Hrsg.: Konf. d. Umweltbeauftragten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.-

Praktisch - Bewahrung der Schöpfung. Reihe, hrsgg. von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD.-

Bewahrung der Schöpfung. Kirche unterwegs in die 90er Jahre. Hrsgg. i. Auftr. d. Evang.-Luth. Kirche in Bayern v. Sigrid

Schneider-Grube, Martin Bogdahn und Helmut Winter.-

Umweltfibel - Schöpfungsverantwortung in der Gemeinde. Arbeitsmaterialien der Umweltbeauftragten der bayerischen

Diözesen. München, 1990.-

S.a. Materialienheft der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche,

(7).

(6) Time v. 24.7.1989. Interview mit Alexander SOLSCHENI-ZYN.

(7) Naturschutz im kirchlichen Bereich. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Umweltfragen der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche. 1987.

(8) Wegweiser zu wichtigen agrar- und forstpolitischen Fördermaßnahmen. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 3. Aufl. 1989 (dort auch naturschutzfachliche Förderprogr. enthalten).-

Zu Einzelprogrammen des Naturschutzes Faltblätter des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

(9) S. (7), S. 25f.

(10) Die Erzdiözese München-Freising hat z.B. einen Musterpachtvertrag für die Verpachtung kirchlicher Grundstücke an Land- und Forstwirte erarbeitet.

(11) Z.B. sind im Naturschutzbeirat der Regierung von Mittelfranken die Kath. und Evang. Kirche vertreten (Schr. d. Reg. Mfr. v. 6.10.1989).

(12) Herrn Ltd. Reg. Dir. H.G. BRANDES danke ich für fachliche Anregungen und für die Durchsicht des Manuskriptes. Den Sachgebieten 830 der Bezirksregierungen schulde ich Dank für verschiedene Hinweise zur Zusammenarbeit mit den Kirchen.

Anlage

Naturschutz und Landschaftspflege bei kirchlichen Grundstücken und Gebäuden

1. Kirchliche Grundstücke

1.1 Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Grundstücke soweit entbehrlich, freiwillig aus Intensivnutzung nehmen. Beteiligung an den Programmen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung für den Arten- und Biotopschutz bzw. für die Extensivierung. Pachtverträge mit ökologischen Auflagen versehen. Vorhandene extensive Nutzungen aufrechterhalten, z.B. nicht Grünland in Ackerland umbrechen. Flächen mit Biotopcharakter vor nachteiligen Auswirkungen schützen, z.B. Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte nicht "meliorieren". Kleingewässer erhalten. Geländekleinstrukturen (Ranken, Buckelwiesen, feuchte Senken, Findlingsblöcke etc.) nicht beseitigen. Bäume auf der Feldflur, Hecken, Randgehölze an Waldungen und Gewässern erhalten. Je nach Fläche und Nutzung Düngemittel- und Biozideinsatz verringern (integrierter Pflanzenschutz) oder vermeiden. Gülleeinsatz limitieren. Keine Gülle auf ökologisch wertvollen Grünlandflächen aufbringen.

1.2 Brachland

Keine Nutzung auf Brachland (Moor-, Heideflächen etc.) anstreben. Ungenutzte Flächen der "Unordnung" überlassen (Ruderalflächen, unbebaute und ungenutzte Grundstücke etc.).

1.3 Wälder

Naturnahe Wälder erhalten. Umbau reiner Wirtschaftswälder zu ökologisch wertvolleren Waldformen anstreben. Stellenweise Totholz belassen. Strukturarme Waldränder durch naturnahe Waldränder ersetzen.

2. Friedhöfe

Friedhofsordnungen anpassen. Bei Neuanlage auf naturnahe Gestaltung ("Grüner Friedhof") sowie auf stärkere Verwendung heimischer Pflanzenarten achten. Vielfalt alter Friedhofstrukturen erhalten. Für Erhalt alter Kulturpflanzen (z.B. Rosen) Sorge tragen. Auf Pflanzenschutzmittel und Unkrautvernichtungsmittel verzichten, statt dessen Pflegemaßnahmen mechanisch durchführen. Rasen in blütenreiche Mähwiesen umwandeln. Möglichkeiten für Mauerritzen-Vegetation belassen. Vielfältige einheimische Baum- und Strauchbestände schützen und fördern. Artenschutzmaßnahmen vorsehen (z.B. Nistkästen, Altholz, Laubhaufen).

3. Gebäude

3.1 Neubauten

Ökologische Aspekte einbringen: Umweltverträgliche Baustoffe. Möglichst wenig Flächenversiegelung. Auch an Gebäuden Strukturvielfalt anstreben. Möglichkeit für Dachbegrünung prüfen. Wand- und Mauerbegrünung vorsehen.

3.2 Gebäuderenovierung

Dachstühle, die als Fledermaus-Wochenstuben genutzt werden, möglichst nicht mit chemischen Konservierungsmitteln behandeln, jedenfalls vorher Fledermausspezialisten befragen. Keine Renovierung während der Quartierzeit der Fledermäuse. Einfluglöcher bzw. -schlitze für gebäudebewohnende Vögel, Fledermäuse und Insekten erhalten oder neu herstellen. Mauerbegrünungen nicht entfernen oder nach der Renovierung erneuern.

3.3 Artenschutz an bestehenden Gebäuden

Nisthilfen für gebäudebewohnende Vögel (z.B. Dohlen, Turmfalken, Mauersegler, Mehlschwalben) vorsehen. Fledermausbretter in Speichern und an Fassaden anbringen. Wo möglich, Einschlufl- bzw. Einflugmöglichkeiten in ungeheizte Kellerräume und Erdkeller schaffen.

3.4 Umfeld von Gebäuden

Alten Baumbestand erhalten. Streuobstanlagen extensiv bewirtschaften und nachpflanzen. Neupflanzungen mit heimischen Gehölzen (z.B. Buchen- statt Thujenhecken). Verzicht auf chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfung. Mehr Mut zur "Unordnung" in Teilbereichen der Gärten. Versiegelte Flächen auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken, wassergebundene Kiesdecken, Schotterflächen, Pflastersteine bevorzugen. Ruderalfluren belassen oder neu entwickeln lassen. Reaktivierung von Pfarr- und Klostergärten für die heimischen Kulturpflanzen (Arznei-, Duft-, Rosengarten, Gemüse, Obstkulturen u.ä.) als Beitrag zur Umwelterziehung und Heimatpflege.

Anschrift des Verfassers:

Dr.-Ing. Dr. Walter Ruckdeschel
Bayer. Landesamt für Umweltschutz
Postfach 810 129
D-8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Ruckdeschel Walter E.W.

Artikel/Article: [Erwartungen und Anfragen des Naturschutzes - aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes 21-26](#)